

E H R E N O R D N U N G **des Turngauers Wetterau-Vogelsberg e.V.**

Für besondere Verdienste um das Turnen im Turngau Wetterau-Vogelsberg e.V. sind folgende Ehrungen vorgesehen:

1. Eine Glückwunsch- oder Dankadresse erhalten Vereine, Turner, Turnerinnen sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bei besonderem Anlass. Damit kann auch eine Ehrengabe verbunden sein.
2. Den Gau-Dankesbrief erhalten auf Antrag, Turnerinnen und Turner die sich um die Turnsache verdient gemacht haben, wenn sie
 - a) in langjähriger Mitarbeit (mindestens 10 Jahre) im Verein oder Turngau gewirkt haben
 - b) Der Gau-Dankesbrief kann auch an Personen, die sich außerhalb des Gaugebietes um die Turnsache verdient gemacht haben, verliehen werden

Die Anträge müssen von den Vereinen auf einem besonderen Formular, das bei der Geschäftsstelle angefordert werden kann, an den Gauvorstand zur Genehmigung eingereicht werden.

Die jeweilige Gebühr wird durch den Gauvorstand festgelegt und durch Banklastschrift eingezogen!

3. Der Gauturntag kann besonders verdiente Turnerinnen und Turner zu Ehrenmitgliedern
4. bzw. zu Ehrenvorstandsmitgliedern <ohne bzw. mit Sitz und Stimme im Gauvorstand> ernennen.

Für weitergehende Ehrungen sind die Ehrenordnungen des Hessischen Turnverbandes <HTV> und des Deutschen Turnerbundes <DTB> maßgebend.